



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

→ Anlagenreferat

**Wasserrecht**

Bearb.: Angelika Schmid  
Tel.: +43 (3452) 82911-290  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-17743/2024-4

Leibnitz, am 12.03.2026

Ggst.: Tischler Reinhard, 8423 St. Veit i.d.S., Sternenweg 20  
Betrieb einer Teichanlage in den KG's Straß und Untervogau (2  
Teiche)  
Neuerliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung  
(Wiederverleihung)

**Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G**

Mit der Eingabe vom 28.02.2024 hat Herr Reinhard Tischler, Sternenweg 20, 8423 St. Veit i.d.S., die Wiederverleihung des bestehenden und unter **PZ 10/2358** im Wasserbuch Leibnitz eingetragenen Wasserrechtes (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 07.09.1998, GZ.: 3.0 Ti 4-1997) für den weiteren Betrieb einer Teichanlage (bestehend aus 2 Teichen) auf Grundstück Nr. 244/1, 244/3, KG 66179 Straß, und Grundstück Nr. 361/1, KG 66187 Untervogau, beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 9, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 31. März 2026  
um ca. 10:20 Uhr**

mit dem Zusammentritt **bei der nördlich liegenden Teichanlage** auf Gst. Nr. 244/1 (5 Teiche) (Zufahrt Rosengasse) angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:  
Angelika Schmid

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:  
DI Gernot Hribar

limnologischer Amtssachverständiger ist:  
Mag. Haimo Prinz

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Angelika Schmid  
(elektronisch gefertigt)

|  |   |                           |
|--|---|---------------------------|
|  <b>Das Land<br/>Steiermark</b> | <b>Unterzeichner</b>  | Land Steiermark           |
|  | <b>Datum/Zeit-UTC</b>   | 2026-03-12T12:36:04+01:00 |
| <b>Prüfinformation</b>   | Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://as.stmk.gv.at">https://as.stmk.gv.at</a> |                           |

Angeschlagen am 13.03.2026  
Abgenommen am: 01.04.2026